



Beschlussauszug

aus der
5. Sitzung der Gemeindevertretung Benz
vom 13.03.2025

Top 6 erneute Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer der Gemeinde Benz (Hebesatzsatzung 2025)

Herr Sauck macht Ausführungen zur Sache. Aufgrund der deutlich gestiegenen Messbeträge zahlen die Bürger bei gleichem Hebesatz wie 2024 deutlich mehr an die Gemeinde. Herr Bergmann ergänzt, dass daher empfohlen werden, analog fast aller anderen Amtsgemeinden, einen aufkommensneutralen Hebesatz für 2025 festzusetzen. Die Bescheide vom 27.02.25 werden alle aufgehoben und neu festgesetzt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Benz beschließt die Hebesatzsatzung für das Jahr 2025 in der vorliegenden Form. Der Beschluss vom 25.02.2025 wird gleichzeitig aufgehoben.

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A 323 %

Grundsteuer B 368 %

Gewerbesteuer 381 %

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	7	0	1

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.